

Allgemeine Geschäftsbedingungen-Fahrzeugnutzung (AGB)



1. Geltungsbereich

1. Nachstehende AGB gelten für alle Geschäfte mit Kocher-Racing, Inh. Jochen Kocher (im Folgenden: Anbieter). Abweichende Bestimmungen, insbesondere etwaige AGB des Kunden, haben keine Bedeutung.

2. Vertragsangebot und Vertragsschluss

1. Die Angaben auf der Internetseite des Anbieters sind lediglich unverbindliche Aufforderungen an den Kunden, ein Vertragsangebot an den Anbieter zu unterbreiten. Angebote des Anbieters im Internet stellen daher kein Vertragsangebot im Sinne des § 145 BGB dar.
2. Vertragsschluss vor Ort: Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Buchungsvertrages beider Parteien an Ort und Stelle am Erfüllungsort oder durch die erste Erfüllungshandlung des Vermieters zu Stande.
3. Vertragsschluss über das Internet: Das Vertragsangebot des Kunden besteht in der Buchungsanfrage. Auf die Buchungsanfrage erhält der Kunde vom Anbieters eine Eingangsbestätigung, die noch nicht als vertragliche Annahme und damit als Vertragsschluss gilt. Der Vertrag kommt in diesem Falle erst mit der nachfolgenden Auftragsbestätigung oder mit der ersten Erfüllungshandlung des Vermieters zu Stande.
4. Der Vertrag ist personengebunden. Die Rechte des Kunden hieraus können nicht an Dritte abgetreten oder von diesen genutzt werden.

3. Leistungen des Anbieters

1. Die Leistung des Anbieters beschränkt sich auf die Verfügungsstellung von Fahrzeugen der nachfolgend benannten Art: Selbstfahrer nutz-Pkw, Hersteller: Porsche GT3, BMW M3.
2. Der Nutzungsvertrag kommt zwischen dem Nutzer und dem Fahrzeugeigentümer zustande.
3. Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf den vereinbarten Strecken laut Nutzungsvertrag gefahren werden. Die Nutzung anderer Rennstrecken ist nur zulässig nach vorheriger schriftlicher Gestattung durch Kocher-Racing.
4. Das zu Verfügung gestellte Fahrzeug wird dem Kunden vollgetankt und in einwandfreiem, verkehrssicherem, gereinigtem und betriebssicherem Zustand zu Beginn der vereinbarten Nutzungszeit übergeben. Der Kunde hat das Recht, das Fahrzeug vor Übernahme zu besichtigen. Beschädigungen oder Mängel sind (soweit erkennbar) im Voraus schriftlich anzuzeigen. Ausgenommen sind normale Gebrauchsspuren wie Kratzer, Steinschläge oder kleine Dellen an der Karosserie, sowie Schäden an der Folierung. Andernfalls gilt das Fahrzeug als ordnungsgemäß übergeben im Sinne dieser Ziffer.

4. Pflichten des Kunden/Nutzer

1. Der Kunde/Nutzer wird das Fahrzeug einschließlich des Zubehörs und der Ausstattung pfleglich behandeln. Er hat namentlich die technischen Vorschriften, die Betriebsanleitung, die Verkehrsregeln wie auch die Bestimmungen des Rennstreckenbetreibers zu beachten.
2. Sollten Schäden im Rahmen der Nutzung entstehen oder sonst in Erscheinung treten, hat der Kunde/Nutzer diese unverzüglich der Anbieter zu melden.
3. Der Kunde/Nutzer darf vor oder während der Fahrt keine Drogen, Alkohol oder sonstigen berauschenden Mittel konsumieren, so dass die Fahrtauglichkeit beeinträchtigt sein könnte. Über die Einnahme von Medikamenten hat er vor Vertragsschluss der Anbieter zu informieren.
4. Der Kunde/Nutzer hat vor Übergabe des Fahrzeugs eine Kautions an den Anbieter zu leisten.
5. Dem Kunden/Nutzer ist die Gebrauchsüberlassung des zu Verfügung gestellten Fahrzeugs an Dritte ausdrücklich untersagt.
6. Das Fahrzeug ist mit einem Daten-Aufzeichnungsgerät ausgestattet. Dieses wird nach der Fahrt ausgelesen und dient dazu, allfällige Fahrfehler wie Verschalter (Überdrehen des Motors) nachzuweisen. Bei Nachweisung eines solchen, werden gesonderte Strafzahlungen fällig.

5. Persönliche Voraussetzungen des Kunden/Nutzer

Der Kunde/Nutzer muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um das zur Verfügung gestellte Fahrzeug zu nutzen:
" Er muss Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis sein. " Er muss körperlich, geistig und gesundheitlich zum Führen eines Kfz im Stande sein.

6. Preise und Zahlung

1. Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.
2. Skonti werden nur gewährt, soweit dies ausdrücklich auf der Rechnung vermerkt ist.
3. Der Kunde/Nutzer kann nicht mit etwaigen Gegenforderungen aufrechnen, es sei denn, die Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Der Kunde/Nutzer kann nur wegen etwaigen Gegenforderungen seine Leistung verweigern oder sie zurückbehalten, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
4. Die Abtretung etwaiger Ersatz und Erstattungsansprüche des Kunden/Nutzer an Dritte ist ausgeschlossen.

7. Stornierungen

1. Stornierungen sind bis 14 Tage vor Beginn der vereinbarten Nutzungszeit möglich.
2. Im Falle einer zulässigen Stornierung nach Ziffer 1 erhält der Kunde den Nutzungszins zurück. Für den Verwaltungsaufwand erhält der Anbieter, gegen Abzug, eine Stornogebühr von 10%.
3. Wird das zu Verfügung gestellte Fahrzeug nicht genutzt, verfällt das Nutzungsrecht. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nutzungszinses, sofern die Nichtnutzung vom Kunden/Nutzer zu vertreten ist.

8. Haftung

1. Bei Schäden, die der Kunde/Nutzer zu vertreten hat und/oder die auf Verstößen gegen Ziffer 4.1, 4.3, 4.5 und/oder 5 dieser AGB basieren, haftet der Kunde in voller Höhe auf den kausal entstandenen Schaden.
2. Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die Anbieter sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, gleich ob sie auf Ansprüche aus Vertrag, vertragsähnliche oder gesetzliche Schuldverhältnisse gestützt werden, insbesondere auf Verzug, Mängel oder unerlaubte Handlung. Für Mängel gilt dies allerdings nur, sofern der Anbieter den Mangel nicht arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat. Dieser Ausschluss gilt nicht für schuldhaftes Handlungen, die zu Schäden führten, soweit diese aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit resultieren, sowie auch nicht für grob fahrlässige und vorsätzliche Handlungen seitens des Vermieters, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die zu sonstigen Schäden führten. Soweit die Haftung des Vermieters hiernach ausgeschlossen ist, gilt dieser Ausschluss auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
3. Jeder Fahrgast haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden ursächlich zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere auch für Beschädigungen am Fahrzeug infolge unsachgemäßer Fahrweise.
4. Grundlage der Haftung ist stets ein von dem Anbieter einzuholendes Schadensgutachten. Der Anbieter ist berechtigt, den tatsächlich entstandenen oder den fiktiven Schaden laut Gutachten gegenüber dem Kunden/Nutzer abzurechnen.

9. Vertragsbeendigung und Rückgabe des Fahrzeugs

1. Der Anbieter hat das Recht, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei
2. unsachgemäßem Umgang mit dem Fahrzeug,
3. falschen Angaben des Kunden/Nutzer zu seiner Person, oder
4. sonstiger schwerwiegender Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen. Im Falle einer vom Kunden/Nutzer zu vertretenden fristlosen Kündigung steht diesem kein Erstattungsanspruch auf den Nutzungszins zu. Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.
5. Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt persönlich an den Anbieter zurückzugeben.
6. Das Fahrzeug ist vor der Rückgabe voll zu tanken. Bei grober Verschmutzung hat der Kunde die Fahrzeug-Reinigungskosten zu zahlen.
7. Bei Verzögerung der Rückgabe über den vereinbarten Rückgabezeitpunkt hinaus hat der Kunde eine seinem Nutzungszins entsprechende (anteilige) Nutzungsentschädigung zu zahlen.

10. Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des CISG.
2. Gerichtsstand ist unter den Voraussetzungen des § 38 ZPO für alle Ansprüche der Vertragspartner – in Abhängigkeit vom Gegenstandswert – das AG Steinfurt. Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden/Nutzer nach Wahl auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
3. Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Vertragspartner zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für Lücken.

Ende der AGB.

Unterschrift der Fahrer:

Mit der eigenhändigen Unterschrift bestätigt der Nutzer, dass die AGB akzeptiert wurden.